



**LERNWERFT**  
CLUB OF ROME SCHULE KIEL

## Anlage zum Schulvertrag

### Beitragsordnung der Club of Rome Schule Kiel - Lernwerft –

Gültig ab 1.8.2022

Zur Deckung der anfallenden Schulbetriebskosten der Club of Rome Schule Kiel benötigt die Lernwerft gGmbH Schulgeld, das sich wie folgt staffelt:

#### 1. Schulgeld\*

1 Kind	€ 180,00
2 Kinder	€ 310,00
3 Kinder	€ 430,00
4 Kinder	€ 530,00
5 Kinder u. mehr	€ 620,00

#### 2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 180,00 €, fällig bei Abschluss des Schulvertrags.

#### 3. Bücherkaution

Mit Eintritt in die **5. Klasse** wird für jeden Schüler/jede Schülerin eine Bücherkaution in Höhe von 80,00 € erhoben. Um die Verwaltungsarbeit gering zu halten, wird die Buchhaltung der Lernwerft die Kautions mit dem ersten Schulgeld im betreffenden Schuljahr einziehen. Diese Kautions wird einmalig für die gesamte Schulzeit an der Lernwerft erhoben und bei Abgang der Schülerin/des Schülers erstattet, es sei denn, dass entlehnte Unterrichtswerke stark beschädigt oder gar nicht zurückgegeben werden.

#### 4. Mahngebühr bei verspäteter Buchrückgabe

Alle Bücher müssen persönlich am Ende des Schuljahres, in der Regel in der vorletzten oder letzten Schulwoche, in der Schulbücherei zurückgegeben werden. Erfolgt die Rückgabe nicht fristgerecht vor den Ferien, können Mahngebühren erhoben werden. Am ersten Tag nach den Sommerferien ist die Rückgabe kostenfrei. Am zweiten Tag im neuen Schuljahr wird pro Buch und Tag eine Mahngebühr von 5,00 € fällig. Die maximale Mahngebühr beläuft sich pro Buch auf den vollen Buchneupreis.

#### 5. Mittagessen

Das Mittagessen kostet aktuell im Abo-System (Dauerbestellung) für einen Wochentag im Monat 10,00 €. Die Preiskalkulation bezieht sich auf das gesamte Schuljahr, so dass das Essensgeld 12 Mal pro Jahr ab dem 1.8. abgebucht wird. Der Preis des Einzelessens beträgt 4,00 €. Das Mittagessen wird von der ECON Immobilien gGmbH geliefert und ausgegeben, die Berechnung und der Einzug erfolgt durch die Lernwerft gGmbH im Namen und für Rechnung der ECON Immobilien gGmbH.

#### 6. Rücklastschrift

Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder widerrufen, ist diese zuzüglich der durch die Rückbuchung entstandenen Kosten in Höhe von 6,00 € zu entrichten.

\* Die Schule ist gemäß Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes als Ersatzschule anerkannt. Das Schulgeld kann nach § 10 Abs.1 Nr.9 EStG als Sonderausgabe geltend gemacht werden.

#### Bankverbindung:

GLS Gemeinschaftsbank  
Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE27 4306 0967 2009 0007 00  
IBAN: DE44 2512 0510 0009 4360 00

BIC: GENODEM1GLS  
BIC: BFSWDE33HAN